

**Antwort auf eine Kleine Anfrage**  
— Drucksache 12/323 —

**Betr.: Bioethanol-Pilotanlage in Ahausen/Eversen**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. von Bothmer (CDU) vom 8. 10. 1990

In der Koalitionsvereinbarung steht auf Seite 73 Kapitel 12 — Nachwachsende Rohstoffe: „Ausstieg aus der Bioethanol-Anlage Groß Munzel im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Finanzierung nur der gegenwärtigen Versuchsprojekte in der Versuchsanlage Ahausen/Eversen.“

In der „Rundschau“ vom 7. 10. 1990 steht auf Seite 1: „Im Niedersächsischen Landtag zeichnet sich eine Entscheidung gegen die Bioethanol-Pilotanlage in Eversen ab. Wie der agrarpolitische Sprecher der Grünen, Erich von Hofe, mitteilte, solle der Ausstieg aus der Produktion bis Ende nächsten Jahres vollzogen werden.“

In der Rotenburger Kreiszeitung vom 8. 10. 1990 ist auf Seite 6 zu lesen: „Landrat v. Bothmer wies Karl-Heinz Funke auf die große Bedeutung der Ethanol-Pilotanlage in Eversen für die Landwirtschaft im Zusammenhang mit den nachwachsenden Rohstoffen als Energiespender hin. Die Anlage, so v. Bothmer, dürfe nicht geschlossen werden. Das, antwortete der Minister, sei auch nicht geplant. Er werde die Anlage demnächst besuchen.“

Diese unterschiedlichen Aussagen beunruhigen sowohl die unter Vertrag stehenden Landwirte wie auch die Betreiber und Mitarbeiter der Pilotanlage.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist die Aussage der Koalitionsvereinbarungen zu werten?
2. Handelt es sich bei der Aussage in den Koalitionsvereinbarungen nur um die Teilfinanzierung des Forschungsauftrages bis zum Ende des Jahres 1991?
3. Welche Aussage ist höher zu bewerten, die Aussage des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karl-Heinz Funke, oder die Aussage des agrarpolitischen Sprechers Erich von Hofe (Grüne)?
4. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung nun wirklich mit der Pilotanlage in Ahausen/Eversen?

## Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
— 101.1 — 01425/21 — 486 —

Hannover, den 28. 11. 1990

Der Versuchsbetrieb der Bioethanol-Anlage der Deutschen Agrar-Alkoholversuchsanlagen GmbH in Ahausen-Eversen einschließlich wirtschaftlicher, ökologischer und energetischer Aspekte wurde bereits mit der Beantwortung der Kleinen Anfragen (Drs 11/3345 vom 1. 12. 1988 und 11/3871 vom 21. 4. 1989) dargestellt.

Hinzuzufügen ist, daß das Land Niedersachsen im Herbst 1989 eine Vereinbarung zur Förderung von Modellvorhaben für nachwachsende Rohstoffe mit dem Bund getroffen hat, die eine Finanzierung der in Niedersachsen durchzuführenden Förderungsmaßnahmen zu jeweils 50 % durch den Bund und das Land Niedersachsen vorsieht. Die Pilotanlage in Ahausen-Eversen ist in diese Vereinbarung einbezogen.

Darüber hinaus gab es Abhängigkeiten zwischen der bestehenden Anlage Ahausen-Eversen und der geplanten Anlage in Groß Munzel hinsichtlich der Gesellschafterbeteiligung und hinsichtlich der Bereitstellung von finanziellen Mitteln beim Bund und im Land Niedersachsen. Konsequenz der diesbezüglichen Verhandlungen war, daß die Deutsche Agrar-Alkoholversuchsanlagen GmbH (DAA) seit Januar 1990 nur noch einen Gesellschafter, die Rotenburger Agrar-Bioenergie GmbH & CO. KG (RABE), hat, nachdem diese die Anteile eines anderen Gesellschafters, der DEKO Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, erworben hat. Das Land Niedersachsen erteilte zur Übernahme der Gesellschafteranteile eine Bürgschaft über 9 Mio. DM.

Unabhängig von diesen auf Landesebene abgewickelten Maßnahmen realisierten Bund und Land die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Fortführung des Versuchsbetriebes in Ahausen-Eversen bis Ende 1991 mit jeweils 4,5 Mio. DM, zusammen 9 Mio. DM. Weiter ist zu ergänzen, daß in jüngster Zeit veröffentlichte Hinweise auf eine negative Energiebilanz bei der Herstellung von Bioethanol nicht haltbar sind. Vielmehr stellte die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode richtig, daß der Energiegehalt des Produktes Ethanol stets größer ist als die für Rohstoffanbau (Landwirtschaft) und Ethanolproduktion aufgewendete Energie. Dies gelte insbesondere für die Pilotanlage Ahausen-Eversen, da hier mit neuen Verfahren gearbeitet wird, die u. a. Biogas als Nebenprodukt energetisch nutzen.

Zu den Fragen im einzelnen:

Zu 1:

Der Aussage „Finanzierung nur der gegenwärtigen Versuchsprojekte in der Versuchsanlage Ahausen-Eversen“ liegt die Absicht der Koalition zugrunde, über die Fortsetzung der FuE-Phase auf der Grundlage eines Zwischenberichtes (Mitte 1991) unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu befinden. Nach Vorlage dieses Berichtes und eines Konzepts für die weitere Vorgehensweise wird die Landesregierung über den weiteren Betrieb entscheiden.

Zu 2:

Ja.

Zu 3:

Meine Aussage bringt die Tatsache zum Ausdruck, daß eine Schließung der Anlage bzw. ein Versagen des Verlustausgleiches seitens des Landes gegenwärtig nicht geplant ist. Dagegen bezieht sich der agrarpolitische Sprecher von Hofe auf die Zeit nach 1991.

Zu 4:

Die Pilotanlage soll Erkenntnisse darüber liefern, unter welchen technischen, organisatorischen und ökonomischen Bedingungen Ethanol aus unterschiedlichen landwirtschaftlichen Rohstoffen und mit Topinambur als neue Fruchtart im großtechnischen Maßstab und im Ganzjahresbetrieb hergestellt werden kann. Zur Zielsetzung zählt ebenso die Entwicklung und Optimierung der Verfahren einer umweltfreundlichen und energiesparenden Ethanolproduktion, des Entsorgungsverfahrens und der Reststoffverwertung. Insbesondere sollte auch die Integration der Anlage in die regionale landwirtschaftliche Anbaustruktur erreicht werden; d. h. mit der Verarbeitung von Zuckerrüben, Kartoffeln und Getreide und darüber hinaus mit Topinambur als neu in die Fruchtfolge zu integrierende Kulturpflanzenart, wird die Anbau- und Verarbeitungspalette erweitert. Auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen vom 1. 12. 1988 und 21. 4. 1989 wird verwiesen.

Funke